

Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin
PF 11 10 63

Nr. 1
15. Februar 1999

C 11042/DP AG Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Gedenktafel	2
Kirchengesetz vom 5. Dezember 1998 zur Änderung der Besoldungstabelle zum Kirchlichen Besoldungsgesetz	3
Kirchengesetz vom 9. Januar 1999 zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 16. November 1997 [Wahlordnung Landessynode].....	3
Wahlen zur XIII. Landessynode	4
Verzeichnis der Schulen in evangelischer Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs	5
Pfarrstellenausschreibungen	6
Strukturveränderungen	7
Personalien	7

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: PF 11 10 63, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 32 DM
Satz und Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Anschrift

**Im Kalenderjahr 1998 sind aus der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:**

Christel Maruhn

früher Sekretärin im Kreis-
katechetischen Amt Rostock
zuletzt wohnhaft in Rostock
geb. am 16. Juni 1922
gest. 10. Februar 1998
im Alter von 76 Jahren

Gerda Dingel

früher Katechetin in Dassow
zuletzt wohnhaft in Dassow
geb. am 27. Mai 1921
gest. am 4. Februar 1998
im Alter von 76 Jahren

Tilmann Timm

früher Pastor in Neubukow und
Propst der Propstei Bukow
zuletzt wohnhaft in Teschow
geb. am 10. März 1928
gest. am 24. Februar 1998
im Alter von 69 Jahren

Käte Kringel

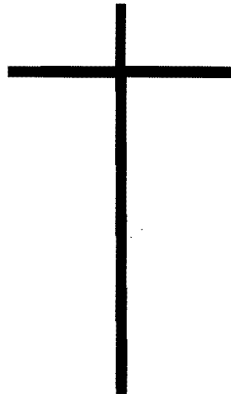
früher Katechetin in Hanstorf
zuletzt wohnhaft in Hanstorf
geb. am 20. Oktober 1911
gest. am 5. März 1998
im Alter von 86 Jahren

Ernestine Machmüller

früher Katechetin in Neubrandenburg
zuletzt wohnhaft in Neustrelitz
geb. am 26. April 1914
gest. am 12. März 1998
im Alter von 83 Jahren

Clara Puphal

früher Gemeindeschwester in Güstrow
zuletzt wohnhaft in Güstrow
geb. am 26. März 1910
gest. am 28. März 1998
im Alter von 88 Jahren

**Günter Goldenbaum**

früher Landessuperintendent von Rostock
zuletzt wohnhaft in Rostock
geb. am 21. August 1922
gest. am 27. April 1998
im Alter von 75 Jahren

Ilse Kolbe

früher Katechetin in St. Marien Rostock
zuletzt wohnhaft in Rostock
geb. am 29. Oktober 1915
gest. am 3. Juni 1998
im Alter von 82 Jahren

Ilse Margarete Kulow

früher Pastorin in Schwerin
zuletzt wohnhaft in Schwerin
geb. 23. Oktober 1925
gest. am 5. August 1998
im Alter von 72 Jahren

Karl Wurster

früher Pastor in Wokuhl
zuletzt wohnhaft in Wokuhl
geb. am 17. April 1909
gest. am 11. August 1998
im Alter von 89 Jahren

Hermann Methling

früher Steuereinhöler im
Kirchensteueramt Rostock
zuletzt wohnhaft in Rostock
geb. am 4. Mai 1913
gest. am 17. September 1998
im Alter von 85 Jahren

Martha Kühne

früher Dozentin am Katechetischen
Seminar in Schwerin
zuletzt wohnhaft in Bremen
geb. am 10. Februar 1909
gest. am 29. Oktober 1998
im Alter von 89 Jahren

**Da wir nun sind gerecht geworden durch den Glauben, haben wir
Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus.**

Röm. 5, 1

Schwerin, 11. Januar 1999

Hermann Beste
Landesbischof

471.01/119-6

Die Kirchenleitung beschließt auf Grund von § 23 Abs. 2 des Leitungsgesetzes folgendes Kirchengesetz:

**Kirchengesetz
vom 5. Dezember 1998
zur Änderung der Besoldungstabelle zum Kirchlichen Besoldungsgesetz**

§ 1

Die Besoldungstabelle zum Kirchengesetz über die Besoldung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in der bis zum 28. Februar 1999 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 9. Mai 1998 (KABI S. 42), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Absatz 1 gilt für das Kalenderjahr 1998 und die Kalendermonate Januar und Februar 1999 mit der Maßgabe, daß der Besoldung in Höhe von 80 % die im Januar 1997 geltenden Tabellen zum Bundesbesoldungsgesetz zugrundeliegen.“

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwerin, 5. Dezember 1998

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste
Landesbischof

144.01/59

**Kirchengesetz
vom 9. Januar 1999
zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl der Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
vom 16. November 1997
(KABI S. 162)
[Wahlordnung Landessynode]**

§ 1

Das Kirchengesetz der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs über die Wahl der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Zur Vorbereitung der Wahl wird in jedem Kirchenkreis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Wahl ein Wahlausschuß gebildet.“

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 9. Januar 1998 in Kraft.

Schwerin, 9. Januar 1999

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste
Landesbischof

Vorstehendes Kirchengesetz ist von der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 9. Januar 1999 auf Grund von § 23 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs beschlossen worden. Dieses Kirchengesetz wird der Landessynode auf ihrer nächsten Tagung zur Bestätigung vorgelegt werden. Lehnt die Landessynode diese Bestätigung ab, tritt dieses Kirchengesetz zum Zeitpunkt des Beschlusses außer Kraft.

144.01/62

Wahlen zur XIII. Landessynode

Veröffentlichungen
gemäß § 6 Nrn. 1 bis 4 des Kirchengesetzes
vom 16. November 1997 über die Wahl zur Landessynode
[Wahlordnung Landessynode]
(KABl S. 162)

1.) Anordnung der Wahl der XIII. Landessynode

Der Oberkirchenrat hat gemäß § 2 Wahlordnung durch Beschluß vom 5. Januar 1999 die Neuwahl zur XIII. Landessynode angesetzt.

2.) Termine und Fristen, innerhalb derer die einzelnen Wahlhandlungen stattzufinden haben

Nach § 6 Nr. 1 Wahlordnung sind die Termine und Fristen, innerhalb derer die einzelnen Wahlhandlungen stattzufinden haben, insbesondere die Bildung eines Wahlausschusses und die Wahlvorschlagsfrist, zu veröffentlichen.

Nach § 2 Nr. 1 Wahlordnung sind durch Beschluß vom 2. Februar 1999 folgende Zeitpunkte festgesetzt:

- Die Bildung des Wahlausschusses durch den Kirchenkreisrat in jedem Kirchenkreis hat in der Zeit ab 1. März 1999 bis spätestens 16. April 1999 zu erfolgen.
- Wahlvorschläge an den Wahlausschuß gemäß § 10 Abs. 1 Wahlordnung sind bis spätestens 31. Juli 1999 beim Wahlausschuß des Kirchenkreises schriftlich einzureichen.
- Die Wahl der in jedem Kirchenkreis zu wählenden nicht ordinierten Synodalen findet in der Zeit zwischen 13. September 1999 bis 15. Oktober 1999 statt.
- Die Wahl der im 1. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen findet in der Zeit zwischen 1. Juni 1999 bis 30. Juni 1999 statt.
- Die Wahl der im 2. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen findet in der Zeit zwischen 25. August 1999 bis 30. September 1999 statt.

3.) Anzahl der in jedem Kirchenkreis zu wählenden nicht ordinierten Synodalen

Nach § 6 Nr. 2 Wahlordnung ist die Anzahl der in jedem Kirchenkreis zu wählenden nicht ordinierten Synodalen zu veröffentlichen.

Die Kirchenleitung hat gemäß § 3 Abs. 2 Wahlordnung die Anzahl der in jedem Kirchenkreis zu wählenden nicht ordinierten Synodalen nach dem Maßstab der auf die neugebildeten Kirchenkreise bezogenen Gemeindeglieder am Stichtag 11. November 1998 (Gemeindegliederzahl insgesamt 239.143) durch Beschluß vom 9. Januar 1999 wie folgt festgelegt:

Kirchenkreis Güstrow	7 (46.507 Gemeindeglieder),
Kirchenkreis Parchim	8 (51.970 Gemeindeglieder),
Kirchenkreis Rostock	6 (42.609 Gemeindeglieder),
Kirchenkreis Stargard	5 (34.733 Gemeindeglieder),
Kirchenkreis Wismar	9 (63.324 Gemeindeglieder).

4.) Anzahl der im 2. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen

Nach § 6 Nr. 3 Wahlordnung ist die Anzahl der im 2. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen zu veröffentlichen.
Die Kirchenleitung hat gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 21 Wahlordnung folgendes durch Beschluß vom 9. Januar 1999 festgelegt:

1. Die Anzahl der im 1. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen gemäß § 2 Nr. 2 Wahlordnung beträgt fünf. In jedem Kirchenkreis ist ein Ordiniertes zu wählen.
2. Die Anzahl der im 2. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen gemäß § 2 Nr. 2 Wahlordnung beträgt zehn.

5.) Wahlausschuß für den 2. Wahlgang der Ordinierten

Nach § 6 Nr. 4 Wahlordnung ist der Wahlausschuß für den 2. Wahlgang der Ordinierten zu veröffentlichen.
Der Oberkirchenrat hat durch Beschluß am 26. Januar 1999 gemäß § 5 Wahlordnung festgelegt, daß der im Kirchenkreis Güstrow nach § 4 Wahlordnung gebildete Wahlausschuß die Aufgaben des Wahlausschusses für den 2. Wahlgang der Ordinierten übernimmt.

6.) Stichtag für die Zählung der Kirchenmitglieder

Nach § 18 Abs. 4 Wahlordnung setzt der Oberkirchenrat durch Beschluß vom 2. Februar 1999 als Stichtag für die Zählung der Kirchenmitglieder den 11. November 1998 fest.

Die weiteren gemäß § 6 Nr. 4 Wahlordnung vorgesehenen Veröffentlichungen erfolgen, nachdem die Namen und Anschriften der von den Kirchenkreisräten bestimmten Mitglieder der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter dem Oberkirchenrat mitgeteilt worden sind.

Schwerin, 2. Februar 1999

Der Oberkirchenrat
Rausch

233.12/35-10

Verzeichnis der Schulen in evangelischer Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

Nachstehend wird das Verzeichnis der Schulen in evangelischer Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs veröffentlicht.

Schwerin, 21. Januar 1999

Der Oberkirchenrat
In Vertretung
Sohn

Name der Schule: St.-Michael-Schule

Adresse: Fährstr. 25, 18147 Rostock
Schulform: Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: (03 81) 6 45-2 05/2 00; Fax: (03 81) 6 45-2 07
Schülerzahl: 62
Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 22
(inkl. nichtpädagog. Personal)
Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen:
siehe pädagog. Personal
Träger: Michaelshof Rostock, Fährstr. 25, 18147 Rostock

Name der Schule: Schule zur individuellen Lebensbewältigung

Adresse: Am Kloster, 19399 Dobbertin
Schulform: Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: (03 87 36) 8 61 34; Fax: (03 87 36) 8 63 00
Schülerzahl: 83
Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 30
Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 4
Träger: Kloster Dobbertin, Diakoniewerk zur Fürsorge und Förderung von Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung GmbH

Name der Schule: Berufliche Schule am Klinikum Neubrandenburg

Adresse: Salvador-Allende-Str. 30 A, 17036 Neubrandenburg
Schulform: Höhere Berufsfachschule
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: (03 95) 7 75 23 50; Fax: (03 95) 7 75 23 53
Schülerzahl: 437
Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 18,5
Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 1,0
Träger: Evangelische Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH

Name der Schule: Ev. Altenpflegeschule des Diakoniewerkes „Neues Ufer“

Adresse: Eutiner Str. 3, 19057 Schwerin
Schulform: Berufliche Schule; staatl. genehmigte Ersatzschule
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: (0 38 66) 67-1 52; Fax: (0 38 66) 67-1 57
Schülerzahl: 24
Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 1,75
Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,25
Träger: Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH,
Willi-Bredel-Str. 48, 19059 Schwerin

Name der Schule: Altenpflegeschule des Diakoniewerkes „Neues Ufer“

Adresse: Retgendorfer Str. 4, 19067 Rampe
Schulform: Berufliche Schule
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: (0 38 66) 67-1 52; Fax: (0 38 66) 67-1 57
Schülerzahl: 36
Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 3,0
Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,5
Träger: Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH,
Willi-Bredel-Str. 48, 19059 Schwerin

Name der Schule: Institut für berufliche Aus- und Fortbildung / Schule für Heilerzieher

Adresse: Retgendorfer Str. 4, 19067 Rampe
Schulform: Berufliche Schule
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: (0 38 66) 67-1 52; Fax: (0 38 66) 67-1 57
Schülerzahl: 20
Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 1,75
Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,25
Träger: Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH,
Willi-Bredel-Str. 48, 19059 Schwerin

Name der Schule: Weinbergsschule

Adresse: Eutiner Str. 3, 19057 Schwerin
Schulform: Förderschule/Ev. Schule zur individuellen Lebensbewältigung
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: (03 85) 4 84 21 04
Schülerzahl: 70
Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 21
Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 3
Träger: Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH,
Willi-Bredel-Str. 48, 19059 Schwerin

Name der Schule: Ev. Grundschule Neubrandenburg

Adresse: Schulstr. 3, 17033 Neubrandenburg
Schulform: Genehmigte Ersatzschule
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Telefon/Fax: (03 95) 5 84 05 84
Schülerzahl: 83
Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 4,9
Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,5
Träger: Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
– Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –

Name der Schule: Schule zur individuellen Lebensbewältigung

Adresse: Ploggenseering 67, 23936 Grevesmühlen
Schulform: Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: (0 38 81) 73 10 00; Fax: (38 81) 7 31 00 20
Schülerzahl: 65
Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 24,7
Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 2,45
Träger: Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH,
Am Wasserturm 4, 23936 Grevesmühlen

Name der Schule: **Berufliche Schule des Stiftes Bethlehem**
 Adresse: 19281 Ludwigslust
 Schulform: Höhere Berufsfachschule; genehmigte Ersatzschule
 Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
 Telefon: (0 38 74) 43 30; Fax: (0 38 74) 43 32 54
 Schülerzahl: 123
 Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 5,5
 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,5
 Träger: Stift Bethlehem, Ludwigslust

Pfarrstellenausschreibungen

3514-20/5

Die Pfarrstelle I in der Stadtkirchgemeinde zu Ludwigslust wird gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50 %. Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 10. Dezember 1998

Der Oberkirchenrat
 Beste
 Landesbischof

3428-20/20

Die Pfarrstelle I in der Kirchengemeinde Plau wird gemäß § 3 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes (KABl 1997 S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch den Kirchengemeinderat ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 12. Dezember 1998

Der Oberkirchenrat
 Beste
 Landesbischof

3616-20/2

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Muchow, Kirchenkreis Parchim, wird gemäß § 4 Abs. 2 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes vom 23. März 1997 (KABl 1997 S. 61) zum zweiten Mal zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum 1. April 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 11. Januar 1999

Der Oberkirchenrat
 Beste
 Landesbischof

2107-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Dargun, Kirchenkreis Güstrow, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. Januar 1999

Der Oberkirchenrat
 Beste
 Landesbischof

4107-20/5

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Parkentin, Kirchenkreis Rostock, wird gemäß § 4 Abs. 2 (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. Januar 1999

Der Oberkirchenrat
 Beste
 Landesbischof

6501.20/

Eine Pfarrstelle in der Domgemeinde zu Schwerin wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50 %.

Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. Januar 1999

Der Oberkirchenrat
 Beste
 Landesbischof

6506.20/

Die Pfarrstelle in der Schloßkirchengemeinde zu Schwerin wird gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50 %. Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. Januar 1999

Der Oberkirchenrat
Beste
Landesbischof

Strukturveränderungen

Burow, Verwaltung/33

Verbindung der Kirchengemeinde Burow mit den verbundenen Kirchengemeinden Groß Pankow und Redlin

Die Kirchengemeinde Burow wird mit Wirkung vom 1. Januar 1999 mit den bereits verbundenen Kirchengemeinden Groß Pankow und Redlin verbunden. Burow wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, 8. Dezember 1998

Der Oberkirchenrat
Flade

2506-12/3

Verbindung der Kirchengemeinde Groß Lukow mit der Kirchengemeinde Penzlin

Die Kirchengemeinde Groß Lukow wird mit Wirkung vom 1. Januar 1999 mit der Kirchengemeinde Penzlin verbunden. Groß Lukow wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, 15. Dezember 1998

Der Oberkirchenrat
Flade

Personalien

PA Grund, Rolf/38

Pastor Rolf Grund, Warnemünde, wird auf seinen Antrag vom 6. November 1998 gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 Pfarrergesetz (KABl 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. Januar 1999 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 15. Dezember 1998

Beste
Landesbischof

PA Voigt, Friedrich /14

Propst Friedrich Voigt, Wokuhl, tritt wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 104 Abs. 1 Pfarrergesetz (KABl 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. Februar 1999 in den Ruhestand.

Schwerin, 15. Januar 1999

Beste
Landesbischof

4309-20/11

Pastor Christoph Strube, Rostock, ist die vakante Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ribnitz zum 1. Dezember 1998 übertragen worden.

Schwerin, 1. Dezember 1998

Beste
Landesbischof

243.01/41

Pastorin Christiane Körner, Neustrelitz, ist die vakante Pfarrstelle in der Studentengemeinde Rostock zum 1. März 1999 für die Dauer von 8 Jahren übertragen worden. Ihr Dienstumfang beträgt 50 %. Auf ihren Antrag wird Pastorin Körner für den Monat Januar 1999 gemäß § 93 Abs. 1 Pfarrergesetz und für den Monat Februar 1999 gemäß § 92 Pfarrergesetz beurlaubt. Damit endet ihr Dienst in der Kirchengemeinde Neustrelitz am 31. Dezember 1998.

Schwerin, 15. Dezember 1998

Beste
Landesbischof

PA Bobsin, Uwe /20-8

Pastor Uwe Bobsin, Bad Sülze, wird auf seinen Antrag gemäß § 92 Pfarrergesetz (KABl 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. Januar 1999 für die Dauer eines Jahres für die Tätigkeit im Jugendhaus „Alte Molkerei“ e. V. Bad Sülze zu 50 % seines Dienstumfangs weiterhin beurlaubt.

Schwerin, 22. Dezember 1998

Beste
Landesbischof

PA Rau, Siegfried/31

Pastor Siegfried Rau wird gemäß § 86 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 3 Pfarrergesetz (KABl 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. Februar 1999 unter Verlust der Pfarrstelle in den Wartestand versetzt. Er führt die Dienstbezeichnung „Pastor im Wartestand“. Gleichzeitig erhält er einen Auftrag für pfarramtliche Dienste in der Kirchengemeinde Groß Laasch.

Schwerin, 15. Januar 1999

Beste
Landesbischof

PA Schmachtel, Jochen/30

Pastor Jochen Schmachtel, Rostock, wird gemäß § 92 Abs. 1 Pfarrergesetz (KABl 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. März 1999 für die Dauer von sechs Jahren für den Dienst in der landeskirchlichen Pfarstelle für die Leitung der Telefonseelsorge in der Pommerschen Evangelischen Kirche beurlaubt.

Schwerin, 26. Januar 1999

Beste
Landesbischof

123.15/18-1

Pastorin Judith Braun, Döbbersen, wird mit Wirkung vom 1. Februar 1999 zur Pröpstin der Propstei Wittenburg bestellt.

Schwerin, 28. Januar 1999

Beste
Landesbischof

501.02/35

Pastor Martin Scriba, Schwerin, wird auf Grund der Berufung durch die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 5. Dezember 1998 mit Wirkung vom 1. Januar 1999 für die Dauer von 6 Jahren die allgemeinkirchliche Aufgabe des gemeinsamen Beauftragten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Ihm wird die Dienstbezeichnung Kirchenrat verliehen.

Schwerin, 1. Januar 1998

Beste
Landesbischof

PA Gebser, Eckhard/22-5, PA Gebser, Erika/30-2

Pastor Eckhard Gebser wird für den Auslandspfarrdienst in Guatemala für weitere drei Jahre bis zum 15. Januar 2002 beurlaubt. Seine Ehefrau Pastorin Erika Gebser wird ebenfalls für weitere drei Jahre bis zum 15. Januar 2002 vom Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs freigestellt.

Schwerin, den 13. Januar 1999

Beste
Landesbischof

PA Kühne, Martha/58

Heimgerufen wurde am 29. Oktober 1998 im 89. Lebensjahr Frau Martha Kühne, früher Katechetin und Dozentin am Landeskirchlichen katechetischen Seminar in Schwerin.

„Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“ Röm. 8, 28

Schwerin, 16. Dezember 1998

Beste
Landesbischof

413.00 / 102

Mit Wirkung vom 26. Oktober 1998 begannen folgende Vikarinnen und Vikare den Vorbereitungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs:

Vikar Stephan Dann in der Versöhnungsgemeinde Schwerin-Lankow,
Vikarin Kirsten Hoffmann-Busch in der Kirchengemeinde Bentwisch,
Vikar Albrecht Jax in der Kirchengemeinde Neubrandenburg St. Michael,
Vikarin Agnes Kreutzberg in der Kirchengemeinde Parchim St. Marien,
Vikarin Anja Lünert in der Domgemeinde Schwerin,
Vikar Gerd-Peter Radloff in der Kirchengemeinde Schloen,
Vikarin Brit Reinhardt in der Kirchengemeinde Penzlin,
Vikarin Angelika Steinke in der Kirchengemeinde Groß Brütz.

Als Gastvikarin der Evangelischen Kirche in Bayern begann den Vorbereitungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs:

Vikarin Stefanie Schulten in der Kirchengemeinde Lichtenhagen-Dorf.

Schwerin, 7. Dezember 1998

Beste
Landesbischof

246.00/

Die Kirchenleitung hat am 9. Januar 1999 gemäß § 4 Abs. 2 der Ordnung für das Frauenreferat in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 9. Mai 1998 (KABl S. 45) zu Mitgliedern des Ständigen Teams des Frauenreferates berufen:

Frau Pastorin Dorothea Strube
Frau Pastorin Christiane Eller
Frau Dr. Maria Pulkenat

Schwerin, 12. Januar 1999

Der Oberkirchenrat
Dr. Schwerin